



# Schulungsunterlagen Online Antrag Waldfonds

**Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Forstwirtschaft**

Landhausplatz 1, Haus 12  
3109 St. Pölten

# 1 Fördermaßnahmen

Laut der Sonderrichtlinie zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz gibt es insgesamt zehn Maßnahmen, die gefördert werden. Für folgende Maßnahmen gilt der Landeshauptmann und in weiterer Folge die Landesforstdirektion als Förderabwicklungsstelle:

- *M1 Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen*
- *M2 Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder*
- *M4 Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz*
- *M5 Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen*
- *M6 Maßnahmen zur Waldbrandprävention*

## 1.1 M1 Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen

In der Maßnahme 1 werden der Wiederaufbau des forstlichen Potentials, Pflegemaßnahmen und Maßnahmen gegen Wildschäden gefördert. Im Online Antrag gibt es folgende Einzelmaßnahmen zur Auswahl:

- Aufforstungsmaßnahmen (WEP 1, WEP S2/S3)
- Jagdliche Konzepte (WEP 1, WEP 2-3)
- Kultursicherung (WEP 1, WEP 2-3)
- Technische Begleitmaßnahmen (WEP 1, WEP 2-3)
- Vorbereitung (WEP 1, WEP 2-3)
- Zäune (WEP 1, WEP 2-3)

## 1.2 M2 Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder

In der Maßnahme 2 werden Aufforstungen, Kulturpflege, Pflegemaßnahmen sowie Beerntungen von Samenbäumen und dessen Aufbereitung gefördert. Im Online Antrag gibt es folgende Einzelmaßnahmen zur Auswahl:

- Aufforstungsmaßnahmen (WEP W2/W3)
- Dickungspflege (WEP 1, WEP 2-3)
- Durchforstung (WEP 1, WEP 2-3)
- Samenbeerntung und Aufbereitung

### 1.3 M4 Errichtung von Nass- und Trockenlagern für Schadholz

In der Maßnahme 4 werden die Errichtung von Nass- und Trockenlagerplätzen, Transport und Manipulation von Schadholz zu und von den Nass- und Trockenlagern sowie Konzepte und Machbarkeitsstudien betreffend Schadholzlogistik gefördert. Im Online Antrag gibt es folgende Einzelmaßnahmen zur Auswahl:

- Errichtung Holzlagerplätze
- Schadholztransport u. Manipulation
- Konzepte Machbarkeitsstudien Schadholzlogistik

### 1.4 M5 Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen

In der Maßnahme 5 werden die Adaption von Spezialgeräten, maschinelle Entrindung und vorbeugende Forstschutzmaßnahmen gefördert. Im Online Antrag gibt es folgende Einzelmaßnahmen zur Auswahl:

- Maschinelle Entrindung Schadholz
- Vorbeugender Forstschutz  
(Mulchen, Hacken, Fangbaumvorlage, Rüsselkäferbekämpfung, Aufarbeitung von Einzelschäden)

## 2 Einreichung Förderantrag

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online mit Hilfe des Antragsformulars. Unter [Waldfonds - Maßnahmenpaket für die Forstwirtschaft - Land Niederösterreich \(noe.gv.at\)](http://waldfonds-land-noe.gv.at) findet man unter den jeweiligen Maßnahmen den passenden Link zum Online Antragsformular. Für jede Maßnahme ist ein separater Förderantrag zu stellen.

M1 [Link](#)

M2 [Link](#)

M4 [Link](#)

M5 [Link](#)

M6 [Link](#)

Der Förderantrag kann nicht abgespeichert werden. Vor Antragstellung sollten alle notwendigen Unterlagen (Lageplan, Beratungsprotokolle, shape files) vollständig zur Verfügung stehen.

In der folgenden Abbildung ist die erste Seite des Antrages zu sehen. Hier wird die jeweilige Fördersparte (M1, M2, ...) angezeigt und die Fördervoraussetzungen sind zur Kenntnis zu nehmen. Der Förderwerber wird unter anderem darauf hingewiesen, dass ohne AMA Betriebsnummer bzw. Klientennummer kein Antrag gestellt werden kann. Es müssen alle Bedingungen zur Kenntnis genommen werden, um mit dem Antrag fortzufahren.

**Formulare**  
Ein Dienst des Landes Tirol

**Waldfonds**  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Forstwirtschaft

**Sparte und Fördervoraussetzungen**

Sparte \*

M1 Wiederaufforstung nach Schadereignissen inklusive jagdbetrieblicher Konzepte

Für die Einreichung des Antrages ist die Angabe einer Betriebs- oder Klientennummer erforderlich. Sollten Sie über keine Betriebs- oder Klientennummer verfügen, gilt: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe haben eine Betriebsnummer (LFBIS) anzugeben. Diese erhalten Sie über die zuständige Bezirksbauernkammer von der Statistik Austria. Sobald Sie Ihre Betriebsnummer von der Statistik Austria erhalten haben, müssen Sie sich bei der Agrarmarkt Austria (AMA) mit dem Formular „Bewirtschaftswechsel“ über die zuständige Bezirksbauernkammer unter Angabe Ihrer LFBIS-Nummer registrieren.

Nichtland- und forstwirtschaftliche Betriebe haben eine Klientennummer anzugeben. Zur Beantragung füllen Sie bitte dieses Formular (Link zu „Stammdatenerhebungsblatt für die Erstausschreibung einer Klientennummer“) vollständig aus und senden das Formular anschließend bitte an [sto@ama.gv.at](mailto:sto@ama.gv.at). Die Klientennummer wird Ihnen im Anschluss per Email übermittelt.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \*

Mit dem Absenden des Förderantrages wird der Kostenanerkennungsstichtag festgelegt. Wenn Sie das beantragte Vorhaben bereits vor formeller Genehmigung Ihres Förderantrages durch die Bewilligende Stelle beginnen, erfolgt dies auf Ihr eigenes wirtschaftliches Risiko. Wird Ihr Förderungsantrag nicht genehmigt kann keinerlei Abgeltung der daraus entstandenen Kosten erfolgen und erwachsen daraus keinerlei Ansprüche auf Ersatz- oder Ausgleichsleistung.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \*

Mehr als 75 % der aufgeföresteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. Die im jeweiligen Bundesland geltenden Fördervorgaben sind einzuhalten (Mehr als 25% Gastbaumarten (Laubholz und Nadelholz) führen jedenfalls zum Förderausschluss.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \*

Vorhaben werden nur gefördert, wenn für die konkrete geplante Aktivität keine Förderungen oder Investitionen aus anderen öffentlichen Mitteln genehmigt wurden.

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \*

Für Betriebe mit einer Waldfläche über 100 ha liegt eine einschlägige Information über eine nachhaltige Waldbewirtschaftung aus einem Waldbewirtschaftungsplan oder einem gleichwertigen Instrument im Betrieb vor.(z.B. Waldzertifizierung, Waldtypisierung, Einheitswertbescheid im Zusammenhang mit einer Zertifizierung)

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \*

Nachfolgende Bedingungen für die Förderung nehme ich zustimmend zur Kenntnis:

- bei den Baumarten sind geeignete Herkünfte zu verwenden
- beim Einzelschutz von Nadelbäumen werden nur Schutzkörbe mit Mindestdurchmesser 30 cm verankert mit Holzpflocken verwendet
- beim Einzelschutz von Laubbäumen werden nur Schutzkörbe, Gitterschläuche (ausgenommen Monoschutzsäulen) verwendet
- bei Querfällungen hat der Durchmesser der Bäume mindestens 40 cm BHD zu betragen
- Kontrollzäune sind mindestens 10 Jahre funktionstüchtig zu erhalten
- zwischen 2 Zaunflächen muss an der engsten Stelle ein Mindestabstand vom 100m sein und es dürfen max. je Zaun 0,5 ha Verjüngungsfläche eingezäunt werden (Betragt bei Aufforstungen der Tannenanteil/Eichenanteil mehr als 80% dann max. 1 ha zulässig)
- Kontrollzäune und flächige Zäune sind nach Funktionserfüllung vom Förderwerber sachgerecht zu entfernen.
- bei Schusschneisen ist ein jagdbetriebliches Konzept verpflichtend beizulegen
- bei Maßnahmen ohne Standardkosten sind Preisauskünfte vorzulegen (unter 10.000 € Nettokosten: 2 Auskünfte; mehr als 10.000 €: 3 Auskünfte)

Bedingung zustimmend zur Kenntnis genommen \*

Ich als Förderwerber gelte als "Großes Unternehmen" gem. Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (mindestens 250 Mitarbeiter + Jahresumsatz > 50 Mio. Euro oder Jahresbilanzsumme > 43 Mio. Euro)

Ja  Nein

Abbildung 1 - Erste Seite Online Antrag

Im nächsten Schritt werden die Daten des Antragstellers erhoben. Dazu muss der Personentyp ausgewählt werden. Zur Auswahl stehen „Selbstständige – freiberufliche Tätige – Einzelunternehmen“ und „Juristische Personen und sonstige“.

Sollte man beim Befüllen der Felder Hilfe benötigen, gibt es die Möglichkeit auf das Informationszeichen vor der Feldbezeichnung zu klicken.

**Waldfonds**  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Forstwirtschaft

**AntragstellerIn**

**Hinweis:** Bitte beachten Sie folgende Punkte:  
1. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind dem Personentyp „**Selbständige - freiberufliche Tätige – Einzelunternehmen**“ zuzuordnen.  
2. Ehegemeinschaften sind dem Personentyp „**Juristische Person und sonstige**“ zuzuordnen. Wenn die Identifikationsart nicht bekannt ist wählen Sie den Wert „**Sonstiges**“ aus und tragen Sie bei der Identifikationsnummer „**keine**“ ein.  
3. Beim Menüpunkt „Vertretung“ wählen Sie „**keine Vertretung**“ aus, es sei denn, es liegt eine Vormundschaft vor.

**Personentyp \***  
Bitte auswählen:

**Vertretung \***  
Bitte auswählen:

AMA Betriebs- bzw. Klientennummer \*

Gesamtwaldfläche des Betriebes in Hektar (ha) \*  
Bitte auswählen:

Abbildung 2 - Antragsteller

Nach der passenden Auswahl des Personentypen erscheinen die dazugehörigen Felder. Sollte es Vertretungsbefugte geben, so sind diese Mittels dem Feld Vertretung anzugeben.

Pflichtfelder sind mit einem roten Stern gekennzeichnet. Sollten sie nicht ausgefüllt werden, erscheint eine Fehlermeldung.

Im Schulungsbeispiel stellt ein Forstbetrieb > 1000 ha Waldfläche einen Antrag auf Wiederaufforstung mit Kulturpflege und Zäunung.

**Waldfonds**  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Forstwirtschaft

Sparte und Fördervoraussetzungen

Antragstellerin

Bankverbindung

Projekt

Projektmaßnahmen

Sonstige Mittel

Beilagen

Verpflichtungserklärung

**AntragstellerIn**

**Hinweis:** Bitte beachten Sie folgende Punkte:  
 1. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind dem Personentyp „Selbständige - freiberuflich Tätige - Einzelunternehmen“ zuzuordnen.  
 2. Ehegemeinschaften sind dem Personentyp „Juristische Person und sonstige“ zuzuordnen. Wenn die Identifikationsart nicht bekannt ist wählen Sie den Wert „Sonstiges“ aus und tragen Sie bei der Identifikationsnummer „keine“ ein.  
 3. Beim Menüpunkt „Vertretung“ wählen Sie „keine Vertretung“ aus, es sei denn, es liegt eine Vormundschaft vor.

**Personentyp \***  
Selbständige - freiberuflich Tätige - Einzelunternehmen x -

**Vertretung \***  
durch andere Privatperson x -

**EinbringerIn**

**Firma/Bezeichnung \***  
Forstverwaltung Musterwald

**Identifikationsart** Bitte auswählen: **Identifikationsnummer**

Vorname \* **Max** Familienname \* **Mustermann** Akad. Grad vorangestellt Akad. Grad nachgestellt

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) \* **01.01.1970** Geschlecht \*  Männlich  Weiblich

**Adresse**

Eingabeart \* Adresssuche (Österreich) x -

Adresse \* **3100 St. Pölten | Landhausplatz 1** Nutzungseinheit/Top

Durch die Eingabe von mindestens 3 Zeichen erfolgt eine automatische Suche.

**Kontaktinformationen**

E-Mail-Adresse **musterwald@musterwald.at** Telefonnummer \* **06641234567** Homepage **http://example.com**

Abbildung 3 - Antragsteller ausgefüllt

**Vertretung**

**Art der Vertretung \***  
durch (sonst) erteilte Vollmacht x -

Vorname \* **Josef** Familienname \* **Test** Akad. Grad vorangestellt **DI** Akad. Grad nachgestellt

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) \* **02.02.1990** Geschlecht \*  Männlich  Weiblich

**Adresse**

Eingabeart \* Adresssuche (Österreich) x -

Adresse \* **3100 St. Pölten | Landhausplatz 1** Nutzungseinheit/Top

Durch die Eingabe von mindestens 3 Zeichen erfolgt eine automatische Suche.

**Kontaktinformationen**

E-Mail-Adresse \* **j.test@musterwald.at** Telefonnummer **06641234567**

**Vollmacht**

Vollmacht \*  Vollmacht.pdf (2 KB) x

AMA Betriebs- bzw. Klientennummer \* **12345678** Gesamtwaldfläche des Betriebes in Hektar (ha) \* **>= 1.000 ha** x -

[< Zurück](#) [Weiter >](#)

Abbildung 4 - Vertretung ausgefüllt

Unter Bankverbindung sollte jene Bankverbindung angegeben werden, die auch bei der AMA angegeben wurde. Das Antragsformular überprüft im Hintergrund ob die angeführte Bankverbindung tatsächlich existiert.

Abbildung 5 - Eingabe Bankverbindung

Im nächsten Schritt wird das zu fördernde Projekt näher beschrieben. Die Sparte ist bereits vorausgefüllt und kann nicht mehr geändert werden. Im Feld Bezeichnung sollte das Projekt eine eindeutige Bezeichnung bekommen. Im Schulungsbeispiel wurde die Bezeichnung „Aufforstung Rev. Sonnseite“ genannt.

Der Beginn der Maßnahme darf nicht vor dem Datum der Antragstellung liegen.

Unter Projekt-Gemeinde ist jene Gemeinde einzutragen, in der das Projekt umgesetzt wird bzw. wo der Großteil des Projektes umgesetzt wird. Die Frage nach dem Beginn der Projektmaßnahme muss mit nein beantwortet werden. Sollte bereits vor Antragstellung mit dem Projekt begonnen worden sein, ist eine Förderung nicht möglich.

Abbildung 6 - Projekt

Unter dem Punkt „Projektmaßnahmen“ werden die Einzelmaßnahmen angeführt. Für jede Maßnahme ist eine eigene Zeile auszufüllen. Im Schulungsbeispiel haben wir zwei Teilflächen. Auf Teilfläche 1 wird eine Wiederaufforstung samt Kulturpflege und Zäunung durchgeführt. Auf Teilfläche 2 wird um Förderung für die Maßnahmen Aufforstung und Kulturpflege angesucht. Unter Einzel-Maßnahme muss die passende Maßnahme ausgewählt werden. Dabei ist darauf zu achten, welche WEP-Kennzahl für das Grundstück gilt. Im Beispiel gilt für die Grundstücke WEP 1.

Projektteil Bezeichnung	Einzel-Maßnahme
Teilfläche 1 Aufforstung	WF_Aufforstungsmaßnahmen WEP 1
Teilfläche 1 Kulturpflege	WF_Kulturpflege WEP 1
Teilfläche 1 Zaun	WF_Zaune WEP 1
Teilfläche 2 Aufforstung	WF_Aufforstungsmaßnahmen WEP 1
Teilfläche 2 Kulturpflege	WF_Kulturpflege WEP 1
Zelle hinzufügen	

Abbildung 7 - Projektmaßnahmen

Für jede Projektmaßnahme erscheint nun ein eigenes Formular. Die Daten für das Formular sind dem Beratungsprotokoll zu entnehmen.

Als Pflichtfelder gekennzeichnet, müssen die Katastralgemeinde und die Grundstücksnummer angeführt werden. Sollte sich die Maßnahme über mehrere Grundstücke erstrecken, so muss jedes Grundstück durch Hinzufügen einer neuen Zeile ergänzt werden.

Unter Standardkostenart findet man die Baumartenauswahl. Die Baumarten samt Pflanzenanzahl sind dem Beratungsprotokoll zu entnehmen. Durch „Zeile hinzufügen“ können zusätzliche Zeilen für Baumarten hinzugefügt werden. Es ist darauf zu achten, dass 75 % der aufgeforsteten Pflanzen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass nur 25 % Gastbaumarten gefördert werden. In FFH Gebieten dürfen keine Gastbaumarten gefördert werden.

Nach Eingabe der WEP-Kennzahl und der Förderfläche in Hektar kommt man mit der Schaltfläche „weiter“ zur nächsten Projektmaßnahme.

**Waldfonds**  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Forstwirtschaft

**Details zur Projektmaßnahme**

WF\_Aufforstungsmaßnahmen WEP 1 Teilfläche 1 Aufforstung

**Grundstücke**

\* Katastralgemeinde: Neustift - 24158 \* Grundstücksnummer: 75  
Beispiel: 1234/1

Zelle hinzufügen

**Standardkosten**

* Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	* Menge	Kosten
Fichte - Stk	Ja	1,700	1.500.000	2.550.000
Tanne - Stk	Ja	3,100	1.500.000	4.650.000
Buche - Stk	Ja	3,500	750.000	2.625.000

Zelle hinzufügen

**Statistische Einheiten**

WEP-Kennzahl \* 111 Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

Europaschutzgebiet \*  
 Ja  Nein  
 Beispiel: Natura 2000

Einheit	* Menge
Hektar	1,350

< Zurück > Weiter

Abbildung 8 - Details Projektmaßnahme Aufforstung

Sollte ein Einzelschutz beantragt werden, so ist dieser unter der Aufforstungsmaßnahme zu finden. Unter den Standardkostenarten ist die Kostenart Einzelschutz bei self. BA – Stk zu finden.

Bei der Kulturpflege müssen wieder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer ausgefüllt sein. Unter Standardkostenart ist Kulturpflege auszuwählen und im Feld Menge die Anzahl der Forstpflanzen zu ergänzen. Eine Kulturpflege kann nur in Verbindung mit einer Wiederaufforstung gefördert werden.

**Waldfonds**  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Forstwirtschaft

**Details zur Projektmaßnahme**

WF\_Kulturpflege WEP 1 Teilfläche 1 Kulturpflege

**Grundstücke**

* Katastralgemeinde	* Grundstücksnummer
Oberneustift - 24161	75

**Standardkosten**

* Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	* Menge	Kosten
Kulturpflege - Stk		1,000	3.750,000	3.750,000

**Statistische Einheiten**

WEP-Kennzahl \* 111 Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

Europaschutzgebiet \*  
 Ja  Nein  
 Beispiel: Natura 2000

Einheit	* Menge
Hektar	1,350

< Zurück > Weiter

Abbildung 9 – Details Projektmaßnahme Kulturpflege

Bei den Zäunen ist unter der Standardkostenart der gewünschte Zaun zu wählen. Die Einzäunung von Freiflächen und Naturverjüngung wird in lfm angegeben, Kontrollzäune in Stück. Zäunungen auf Freiflächen können nur in Verbindung mit einer Wiederaufforstung gefördert werden.

**Waldfonds**  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Forstwirtschaft

**Details zur Projektmaßnahme**

WF\_Zäune WEP 1 Teilfläche 1 Zaun

**Grundstücke**

* Katastralgemeinde	* Grundstücksnummer
Neustift - 24158	75

**Standardkosten**

* Standardkostenart	Heimische Baumart	Standardkostensatz	* Menge	Kosten
Zaun Freifläche Reh - geringer Aufwand (<30%... * >		6,000	300,000	1.800,000

**Statistische Einheiten**

WEP-Kennzahl \* 111 Davon Objektschutzwaldanteil in % (geschätzt)

Europaschutzgebiet \*  
 Ja  Nein  
 Beispiel: Natura 2000

Einheit	* Menge
Hektar	0,500
Stück	1,000

< Zurück > Weiter

Abbildung 10 - Details Projektmaßnahme Zäune

Wurden alle Maßnahmen vollständig ausgefüllt, kommt man zu den Sonstigen Mitteln. Sollten für das zu fördernde Vorhaben sonstige öffentliche Mittel oder Versicherungsleistungen beantragt bzw. in Anspruch genommen werden, müssen diese hier angeführt werden. Sollten keine sonstigen Mittel bezogen werden, ist nein auszuwählen.

Abbildung 11 - Sonstige Mittel erhalten

Abbildung 12 - Keine sonstigen Mittel

Nach den Sonstigen Mitteln kommt man zu den Beilagen. Hier befindet sich der Hinweis, dass eine Erledigung des Antrages nur möglich ist, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind. Ohne Beilage kann der Förderantrag nicht abgesendet werden. Verpflichtende Beilagen sind ein *Lageplan* sowie das *Beratungsprotokoll*. Betriebe über 100 ha Waldfläche haben zusätzlich shape files bezüglich der Förderflächen bereitzustellen.

**Waldfonds**  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Forstwirtschaft

**Beilagen**

**Hinweis:** Eine Erledigung des Antrages ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Aufgrund der beantragten Projektmaßnahmen sind folgende Beilagen zusätzlich anzuführen:

- Beratungsformular
- Lageplan
- Projektbeschreibung
- Waldbauberatungsformular

**\* Maßnahmenspezifische Beilagen**  
Sie können bis zu 10 Beilagen (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit jeweils max. 20 MB hochladen.

<input type="checkbox"/> Beratungsprotokoll TEST.pdf (2 KB) ✘	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Lageplan TEST.jpg (84 KB) ✘	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aufforstung TEST.zip (2 KB) ✘	<input type="checkbox"/>

[Zeile hinzufügen](#)

**Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug**  
 Keine Datei ausgewählt  
Sie können eine Beilage (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit max. 20 MB hochladen.

**Organisationsstatut**  
 Keine Datei ausgewählt  
Sie können eine Beilage (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit max. 20 MB hochladen.  
Beispiele: Gesellschafts-, ARGE-Kooperationsverträge/Vereinsstatuten/Satzung

**Zusatzblatt bei Personenvereinigungen**  
Sie können bis zu 5 Beilagen (.pdf, .jpg, .png, .zip, .7z, .doc, .docx, .odt, .xls, .xlsx, .ods) mit jeweils max. 20 MB hochladen.

<input type="button" value="Datei auswählen"/> Keine Datei ausgewählt	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

[Zeile hinzufügen](#)

Abbildung 13 – Beilagen

Bevor man den Antrag absenden kann, muss noch die Verpflichtungserklärung zur Kenntnis genommen werden.

Sparte und Fördervoraussetzungen...

AntragstellerIn

Bankverbindung

Projekt

Projektmaßnahmen

WF\_Aufforstungsmaßnahmen ...

Sonstige Mittel

Beilagen

**Verpflichtungserklärung**

**Waldfonds**  
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

1. Ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch, dass
2. die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.  
Die Punkte 1 und 2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkahrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
5. Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nutzen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme von der SRL, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) des BMLRT, der AMA, der Förderungsabwicklungsstellen, der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hierdurch nicht berührt.
6. Ich bin grundsätzlich verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Förderungsabwicklungsstelle oder des BMLRT - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung gemäß den Rückforderungsbestimmungen der SRL ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzahlen, wobei der Anspruch auf zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen erlischt, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
  1. die Beauftragten oder Organe der EU, des BMLRT und der Förderungsabwicklungsstellen durch mich über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden oder mir zurechenbare Dritte dies getan haben
  2. in dieser SRL vorgesehene Fördervoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Fördervoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
7. Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere –soweit zutreffend –
  1. mit der Durchführung des Vorhabens gemäß dem vereinbarten Zeitplan, ansonsten unverzüglich nach Gewährung der Förderung zu beginnen, das Vorhaben zügig durchzuführen und dieses innerhalb der vereinbarten, ansonsten innerhalb einer angemessenen Frist abzuschließen;
  2. der Förderungsabwicklungsstelle alle Ereignisse, welche die Durchführung des geförderten Vorhabens verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen und Bedingungen erfordern würde, unverzüglich und aus eigener Initiative anzuzeigen
  3. bei investiven Maßnahmen den Investitionsgegenstand während der ab Fertigstellung beginnenden Behalterfrist von 5 Jahren ordnungsgemäß und den Zielen der jeweiligen Maßnahme entsprechend zu nutzen und instand zu halten; bei Eigentumsübergängen die Verpflichtungen zu überbinden, wobei nachfolgende Eigentümer ebenso zum Kreis der in Betracht kommenden Förderwerber zählen müssen.
  4. auf den Beitrag des BMLRT zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens aus Bundesmitteln bei baulichen investiven Vorhaben, die mit mehr als EUR 50.000,- gefördert werden sowie bei Sachkostenprojekten, die mit mehr als EUR 10.000,- gefördert werden durch geeignetes Publicitätsmaterial (Hinweisschilder, Plakate, Aufkleber, etc.) hinzuweisen.
  5. der Förderungsabwicklungsstelle spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser hat eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit dem geförderten Vorhaben zusammenhängenden Ausgaben und allfälliger Einnahmen sowie einen Bericht über den Erfolg des geförderten Vorhabens zu enthalten, soweit die Abrechnung auf Basis von Standardeinheitskosten erfolgt. Unterlagen vorzulegen, aus denen die Erbringung der Leistung eindeutig hervorgeht.
  6. den Beauftragten oder Organen der EU, des BMLRT, und des Österreichischen Rechnungshofs zu allen Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren, in meine Bezug habenden Unterlagen, welche die Kontroll- und Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen und Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren.
  7. im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.
8. Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMLRT ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
9. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsabwicklungsstellen berechtigt sind, alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung mich betreffenden personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wenn dies für den Abschluss und die Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke oder für die Wahrnehmung der der haushaltsführenden Stelle gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist, und die für die Beurteilung des Vorliegens der Fördervoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlichen personenbezogenen Daten über die von mir selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, oder bei sonstigen Dritten zu erheben und an diese zu übermitteln, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfrage erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen, sowie Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TdBG 2012 durchzuführen und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass die Daten insbesondere an Organe oder Beauftragte des Landeshauptmannes, des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013), der Agrarmarkt Austria (AMA), des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.  
Ich nehme zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten ab Ende des Jahres der Letztzahlung mindestens zehn Jahre gespeichert werden. Darüber hinaus werden die Daten im Falle noch nicht abgeschlossener Rückforderungsverfahren bis zu deren Beendigung gespeichert.

Ich nehme darüber hinaus zur Kenntnis, dass mir grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zustehen und ich mich, sofern die Verarbeitung meiner Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder meine datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren kann. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

Ich kann mich bei Anliegen betreffend der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten an folgende Stellen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung wenden:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus  
Stubenring 1, 1010 Wien;  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@bmlrt.gv.at](mailto:datenschutzbeauftragter@bmlrt.gv.at)

10. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Förderungsabwicklungsstellen verpflichtet sind ab einer Förderungshöhe von mehr als EUR 500.000 den Namen des Förderungsempfängers, die Art der Beihilfe und den Förderungsbetrag, den Tag der Gewährung, die Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen), die Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Förderungsempfänger angesiedelt ist, sowie den Hauptwirtschaftszweig, in dem der Förderungsempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe) zu veröffentlichen.
11. Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige, dass ich alle vor- und nachstehenden Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als Bestandteil des Vertrages als verbindlich zur Kenntnis genommen habe

\*

◀ Zurück
➤ Weiter zur Kontrollseite

Abbildung 14 - Verpflichtungserklärung

Am Ende des Online Antrags kommt eine Kontrollseite, wo nochmals alle eingegebenen Daten kontrolliert werden können. Sollten alle Angaben korrekt sein, kann der Förderantrag durch Klick auf „senden“ abgesendet werden. Danach öffnet sich ein Fenster, wo der Förderwerber gefragt wird, ob er mittels Handy-Signatur senden möchte. Möchte er ohne elektronische Unterschrift absenden, muss er auf Senden klicken. Anschließend kommt der Förderantrag direkt zur Landesforstdirektion.

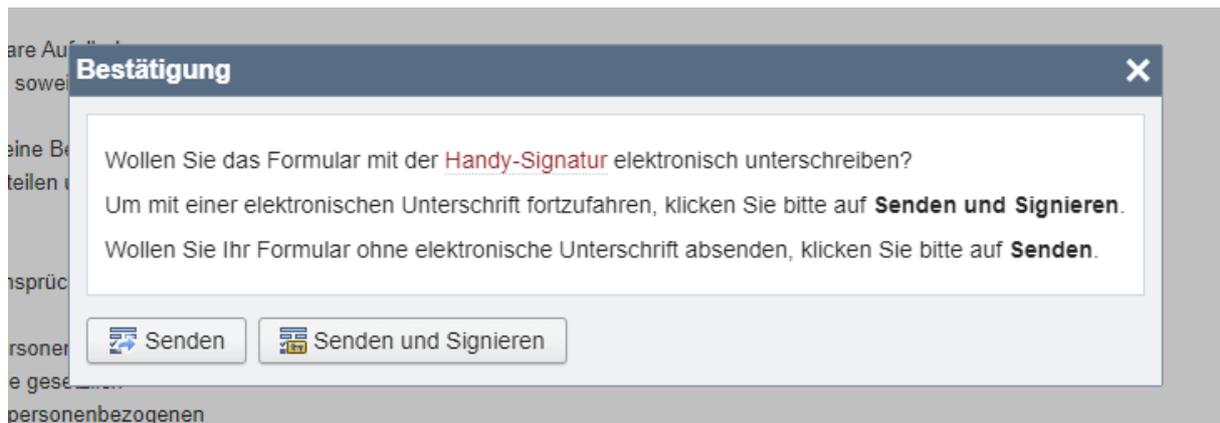


Abbildung 15 - Handy-Signatur

Nach dem Sendevorgang erscheint die Bestätigung, dass das Formular gesendet wurde. Zusätzlich wird eine Bestätigung des Formulareinganges an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Es ist auch möglich, die Zusammenfassung des Förderantrages als pdf herunterzuladen.

## Waldfonds

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

# Formular gesendet!

✔ Ihr Formular ist unter der Eingangsnummer XID2021011000309 eingelangt.

Das Formular ist am 28.01.2021 um 16:32:25 eingegangen und wurde elektronisch signiert.

Bitte geben Sie die Eingangsnummer oder eine Ihnen bekanntgegebene Geschäftszahl an, wenn Sie in dieser Angelegenheit mit uns in Verbindung treten.

Eine Bestätigung Ihres Formulareinganges wurde Ihnen an die angegebene E-Mail-Adresse a@b.at gesendet.

 Formular als PDF herunterladen

 Formular als XML herunterladen

**Ihre Meinung ist uns wichtig!**

 Feedback zum Formular

Abbildung 16 - Sendebestätigung Förderantrag

## 3 Wichtige Infos zu den Fördermaßnahmen

### 3.1 M1

#### Wiederaufforstung

- Mehr als 75 % der aufgeforsteten Pflanzen müssen sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass bis max. 25 % der geförderten Pflanzen auch Gastbaumarten sein können.
- In FFH Gebieten dürfen keine Gastbaumarten gefördert werden.
- Es sind geeignet Herkunft zu verwenden.
- Ökologisch wertvolle, seltene Baumarten nicht bestandesbildend dürfen maximal 100 Stück/ha gepflanzt werden.

#### Mulchen

- Als Bodenvorbereitung wird Mulchen in Kombination mit einer geförderten Aufforstung mit Schwerpunkt Eiche gefördert.
- Mulchen wird auch in Kombination mit einer geförderten Aufforstung gefördert, wenn der Vorbestand von Götterbaum oder Robinie dominiert wurde.

#### Zäune

- Zäune sind mindestens 10 Jahre funktionstüchtig zu erhalten.
- Nach der Funktionserfüllung sind die Zäune vom Förderwerber sachgerecht zu entfernen.
- Zwischen zwei Zaunflächen muss an der engsten Stelle ein Mindestabstand (innerhalb der Betriebsfläche) von 100 m sein und es dürfen max. je Zaun 0,5 ha Verjüngungsfläche eingezäunt werden.
- Beträgt der Tannenanteil/Eichenanteil auf einer Verjüngungsfläche mehr als 60 %, dann ist max. 1 ha zulässig.

#### Einzelerschutz

- Beim Einzelerschutz von Laubbäumen dürfen nur Schutzkörbe, Gitterschläuche und Monosäulen verwendet werden.
- Einzelerschutz bei seltenen Baumarten – maximal 100 Stück/ha

## Technische Begleitmaßnahmen

- Bei Querfällungen hat der Durchmesser der Bäume mindestens 40 cm BHD zu betragen.
- Bei Schussschneisen ist ein jagdbetriebliches Konzept verpflichtend beizulegen. Die Rodungsbestimmungen des Forstgesetzes sind einzuhalten.
- Jagdbetriebliche Konzepte haben sich an den Kriterien für eine nachhaltige Jagdwirtschaft und Beurteilung der waldbaulichen und wildökologischen Situation zu orientieren.

## 3.2 M2

### Verjüngungs- und Pflegeziele

- Bei Verjüngungs- und Pflegezielen muss ein mind. 75 %iger Anteil heimischer Baumarten berücksichtigt werden. Die Pflegeziele dienen letztlich der Erreichung der Bestockungsziele in den Endbeständen.

## 3.3 M4

### Errichtung Nass- und Trockenlager

- Auf geförderten Trocken- und Nassholzlagern ist im Zeitraum der Behaltefrist (5 Jahre) des Vorhabens mindestens 95 % Holz aus den Befall- oder Katastrophengebieten Österreichs zu lagern. Der Nachweis ist über Lieferscheine zu erbringen.
- Bei Trockenlagern gelten als Mindestkapazität 1.000 fm Fassungsvermögen und bei Nasslagern 5.000 fm.
- Bei Trockenlagern muss ein Mindestabstand von 500 m zu befallgefährdeten Beständen eingehalten werden.

### Transport und Manipulation von Schadholz (*Beratung ausschließlich durch Bezirksförster, LF4*)

- Die Abrechnung kann nur auf Basis einer Messung gemäß ÖHU erfolgen.
- Der Schadholztransport umfasst nur den LKW- oder Bahntransport von Nadel-Sägerund- und Industrieholz (keine Biomasse).
- Trockenlagerkriterien müssen eingehalten werden

### 3.4 M5

Mechanische Entrindung und andere vorbeugende Forstschutzmaßnahmen

- **Beratung ausschließlich durch Bezirksförster, LF4**

Maschinelle Entrindung von Schadholz am Waldort oder am Trockenlagerplatz

- Entrindung mit Harvesterkopf
- Entrindung von Einzelbäumen
- Entrindung: Motorsäge mit Rindenhobel

Vorbeugende Forstschutzmaßnahmen

- Fangbaumvorlage
- Mulchen von bruttauglichem Material (ab 1.März 2021)
- Hacken von bruttauglichem Material (ab 1.März 2021)
- Rüsselkäferbekämpfung
- Aufarbeitung Einzelschäden (bei Windwurf und Schneebruch)
- Monitoring